

Drucksache 026/2021

Verfasser: Sandra Feigl
Telefon: 07159/1606-14
Aktenzeichen: 574.00
Datum: 24.03.2021

Beratungsfolge	Behandlung	am	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss Gemeinderat	öffentlich öffentlich	12.04.2021 26.04.2021	Vorberatung Beschlussfassung

Neufassung der Entgeltordnung und der Badeordnung für das städtische Freibad Renningen

- Anlage 1 - Entgeltordnung für das städtische Freibad Renningen
- Anlage 2 - Kalkulation Freibadtarife
- Anlage 3 - Tarifvergleich Nachbargemeinden
- Anlage 4 - Badeordnung für das städtische Freibad Renningen

Beschlussvorschlag:

1. Die Entgeltordnung für das städtische Freibad Renningen wird als Neufassung entsprechend der Anlage 1 beschlossen.
2. Die Badeordnung für das städtische Freibad Renningen wird als Neufassung entsprechend der Anlage 4 beschlossen.
3. Bei einer Öffnung mit Zeitfenstern und einer Maximalanzahl von Badegästen entsprechend der Badesaison 2020 wird es keine Saisonkarten und keine Zehnerkarten geben. Für die verkürzten Zeitfenster (morgens und abends) gilt der Abendtarif der jeweiligen Personengruppe und für die übrigen Zeitfenster der „normale“ Einzeleintritt auf Basis der neuen Entgeltordnung.
4. Die Pacht für das Freibadkiosk wird bei einer Öffnung entsprechend Ziffer 3 wie im Jahr 2020 halbiert.

gez.
Wolfgang Faißt
Bürgermeister

Sachdarstellung:

Neufassung der Entgeltordnung für das städtische Freibad

Die letzte Anpassung der Eintrittspreise wurde im Jahr 2010 vorgenommen. Zur Klarstellung, dass es sich hierbei um privatrechtliche Entgelte handelt, musste die Entgeltordnung komplett neu gefasst werden. Die Stadt Renningen hat die gesetzliche Verpflichtung eigene Einnahmequellen auszuschöpfen und die Kostendeckungsgrade der kostenrechnenden Einrichtungen permanent zu überprüfen. Nach 10 Jahren ist daher nun eine Erhöhung notwendig.

Der Kostendeckungsgrad würde im Freibad im Jahr 2021 bei einer „normalen“ Badesaison und ohne Anpassung der Eintrittspreise 31,82 % betragen. Die Höhe des Abmangels, der durch Steuergelder getragen wird, läge dann bei ca. 340.000 € (je nach Zahl der Badegäste) für eine Badesaison. Im Ergebnis ist eine angemessene Anpassung der Eintrittstarife in jedem Fall erforderlich. Der Steigerung der laufenden Personal-, Betriebs- und Instandhaltungskosten in den letzten Jahren muss Rechnung getragen werden.

Die Gebührenkalkulation, die die Abteilung Finanzen des Fachbereichs 4 durchgeführt hat liegt dieser Drucksache in **Anlage 2** bei. Der Neukalkulation wurden folgende Daten zugrunde gelegt:

Aufgrund der Corona-Pandemie im Jahr 2020 wurde zur Ermittlung der geschätzten Leistungseinheiten (Einlässe) und Fallzahlen (erworbene Karten) der Durchschnitt aus der Statistik für die Jahre 2018 und 2019 herangezogen.

Zur Ermittlung des Deckungsbedarfes wurde der Durchschnitt aus dem Planansatz 2020 und der Finanzplanung 2022 und 2023 herangezogen. Laufende Erlöse wie Mieten und sonstige privatrechtliche Entgelte wurden hiervon abgezogen.

Der kostendeckende Tarif je Eintritt ergibt sich durch Teilung des Deckungsbedarfes durch die Leistungseinheiten. Der kostendeckende Tarif liegt bei 5,74 EUR pro Person je Eintritt. Dieser Betrag ist informativ dargestellt, da tatsächlich unterschiedliche Tarife angeboten werden (Jahreskarte, Zehnerkarte, Abendtarif, kostenlose Einlässe für kleine Kinder).

Die Gesamtkostendeckung ergibt sich durch Multiplikation der jeweiligen Nettotarife (ohne Umsatzsteuer) mit den geschätzten Fallzahlen. Die Ergebnisse der jeweiligen Tarife wurden addiert und dem angenommenen Deckungsbedarf (Prognose Aufwand 2021 ff.) gegenübergestellt.

Die vorgeschlagenen neuen Eintrittspreise sind der Anlage 2 zu entnehmen. Hierdurch erhöht sich der Kostendeckungsgrad lediglich um 5,25 % auf 37,07 % und der Abmangel reduziert sich um ca. 26.500 € auf immer noch 313.500 € für eine Badesaison.

Eine Vergleichsübersicht mit den Freibadtтарifen der Nachbargemeinden Gärtringen, Holzgerlingen und Leonberg liegt dieser Drucksache als **Anlage 3** bei.

Badesaison unter Pandemiebedingungen

Sollte die Badesaison wie im letzten Jahr reglementiert werden, würden die Umsetzung mit entsprechenden Hygienekonzept wie 2020 erfolgen. Hierzu wird auf die Drucksache 056/2020 verwiesen. Es wird dann keine Saisonkarten und keine Zehnerkarten geben. Für die verkürzten Zeitfenster (morgens und abends) gilt der Abendtarif der jeweiligen Personengruppe und für die übrigen Zeitfenster der „normale“ Einzeleintritt auf Basis der neuen Entgeltordnung.

Die Pacht für das Freibadkiosk sollte dann auch wieder wie im Jahr 2020 halbiert werden.

Neufassung der Badeordnung für das städtische Freibad Renningen

Die letzte Änderung der Badeordnung wurde im April 1996 vorgenommen. Die vorliegende Neufassung der Badeordnung wurde an die aktuelle Mustersatzung der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e.V. angepasst.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen wurden bereits in der Sachdarstellung dargestellt. Die Mehreinnahmen betragen voraussichtlich 26.500 €.

gez.
Sandra Feigl
Fachbereich 1
Kultur, Freizeit & Sport